

Eingliederungsbilanz

des Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein
für das Jahr 2019

jobcenter
Kreis Siegen-Wittgenstein



Inhaltsangabe

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt
2. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen
3. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen, insbesondere Darstellung der Förderung besonderer Personengruppen und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf
4. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

Anhang Tabellen zur Eingliederungsbilanz des
Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Ein für die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein wesentlicher Faktor ist die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hängt im Besonderen vom regionalen Einstellungspotential und den damit verbundenen Integrationsmöglichkeiten der Arbeitslosen ab.

Indikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes ist in erster Hinsicht die Entwicklung der Arbeitslosenquote. Hier ist festzustellen, dass im Vergleich zum Vorjahr 2018 die Quote von 4,6 %, gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen, im Jahr 2019 auf 4,5 % gesunken ist.

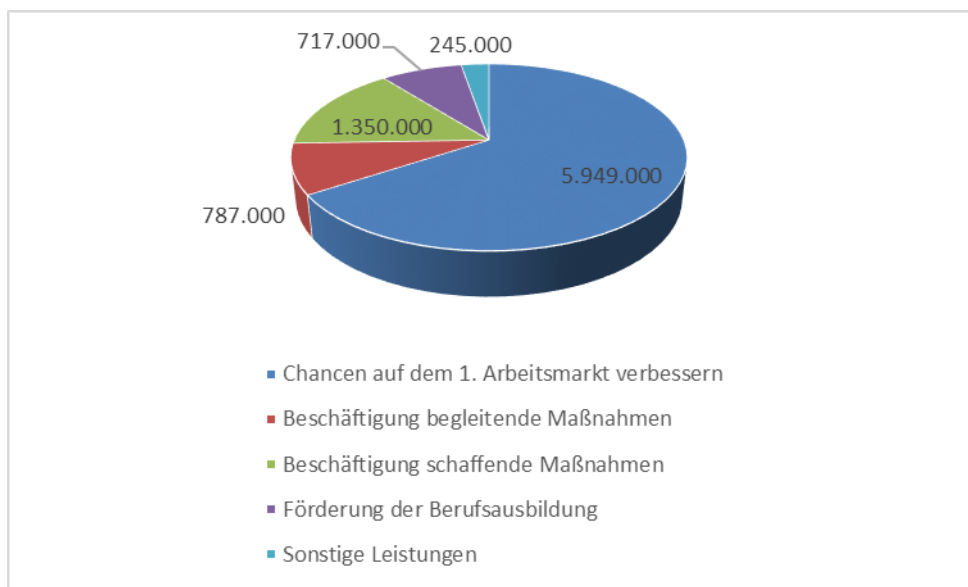
Diese positive Entwicklung wurde durch das Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein gezielt mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt. So wurden im Jahresdurchschnitt u. a.

- 210 Plätze für Arbeitsgelegenheiten genutzt,
- 2.246 Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (auch Behinderter) und Maßnahmen Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen gefördert.

2. Entwicklung der Ausgaben für Eingliederungsleistungen (Tabellen 1 bis 2 der Eingliederungsbilanz)

a) nach arbeitsmarktlichen Schwerpunkten

Der Eingliederungstitel 2019 umfasste insgesamt ein Volumen von 13.203.000 €. Dies bedeutet ein Plus zum Vorjahr von 29,9 %. Tatsächlich ausgegeben in 2019 wurden 9.047.000 € oder 68,5 % der Gesamtsumme. Im Vorjahr wurden 78,6 % der Mittel verausgabt.



Die drei größten Ausgabeblöcke stellen sich wie folgt dar:

- Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern 5.949.000 € (65,8 %)
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen 1.350.000 € (14,9 %)
- Beschäftigung begleitende Leistungen 787.000 € (8,7 %)

Diese Verteilung entsprach in 2019 den vereinbarten arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten.

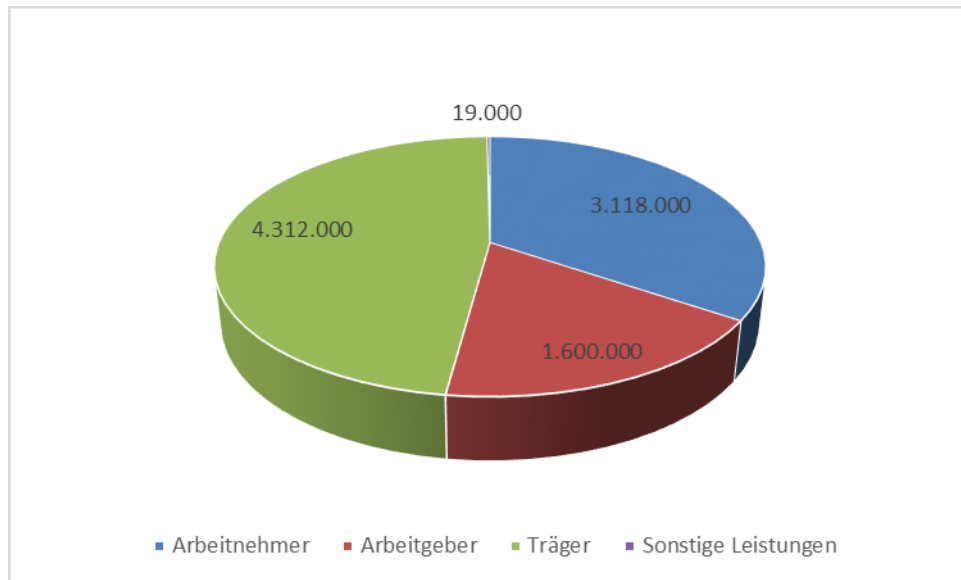
- Berufliche Qualifizierung zur Verbesserung der Integrationschancen
- Heranführung und Stabilisierung von arbeitsmarktfernen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- Finanzielle Hilfen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen

In der Entwicklung zum Vorjahr zeichnet sich, untergliedert nach der Zweckbestimmung, folgendes ab:

Zweckbestimmung	tats. Ausgaben 2018	tats. Ausgaben 2019	Veränderung in %
gesamt	7.983.000	9.047.000	+ 13,3
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	5.520.000	5.949.000	+ 7,7
Beschäftigung begleitende Maßnahmen	993.000	787.000	- 20,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	763.000	1.350.000	+ 76,9
Förderung der Berufsausbildung	505.000	717.000	+ 41,9
Sonstige Leistungen	202.000	245.000	+ 21,3

b) nach Empfängern der Leistungen

Die Gesamtausgaben des Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2019 aus dem Bereich der Eingliederung stellen sich in Bezug auf die Empfänger wie folgt dar:



Der Vergleich zum Vorjahr zeigt in der Schwerpunktsetzung der Verteilung erhebliche Veränderungen bei den Trägerleistungen. Die Inanspruchnahme von Eingliederungszuschüssen lag erheblich höher als im Vorjahr.

Empfänger	tats. Ausgaben 2018	tats. Ausgaben 2019	Veränderungen %
Arbeitnehmer	3.278.000	3.118.000	- 4,9
Arbeitgeber	1.006.000	1.600.000	+ 59,1
Träger	3.602.000	4.312.000	+ 19,7
sonstige Leistungen	97.000	19.000	- 80,4

c) Entwicklung der durchschnittlichen Kosten

Die durchschnittliche Kostenentwicklung im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Zweckbestimmung	Durchschnittliche Ausgaben je Förderfall pro Monat in 2018	Durchschnittliche Ausgaben je Förderfall pro Monat in 2019
Maßnahmen zur Aktivierung und Eing.	1.717	1.731
Berufliche Weiterbildung	919	962
Beschäftigung begleitende Leistungen (Eingliederungszuschüsse)	814	959
Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten)	378	392
Freie Förderung	2.709	786

Die Steigerung der Kostensätze bei Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung spiegelt lediglich allgemeine Kostensteigerungen durch entsprechende Tarifabschlüsse sowie erhöhte Miet- und Nebenkosten wieder.

Die Kosten im Bereich der Weiterbildung sind ebenso moderat gestiegen.

Das Förderangebot an die Arbeitgeber konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht ausgebaut werden.

Der deutlich gesunkene Kostensatz im Bereich der Freien Förderung hängt damit zusammen, dass die vorjährige Projektförderung ausgelaufen ist. Die individuellen Einzelfallförderungen benötigen nur geringeren Finanzaufwand.

3. Schwerpunktsetzung der Eingliederungsleistungen, insbesondere Darstellung der Förderung besonderer Personengruppen und Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf (Tabellen 3, 4, 9 und 10 der Eingliederungsbilanz)

a) Personengruppen

Im Jahr 2019 waren im Rechtskreis SGB II durchschnittlich 4.508 Menschen arbeitslos gemeldet.

Darunter waren (jeweils jahresdurchschnittlich)

784 Ältere (17,4 %)

313 Schwerbehinderte/Gleichgestellte (7,0 %)

b) Eingliederungsleistungen

Die Integration der jahresdurchschnittlich 4.508 arbeitslosen Menschen wurde mit insgesamt 3.982 im Jahr 2019 begonnen Einzelmaßnahmen unterstützt.

c) Einzelmaßnahmen 2019

Arbeitsgelegenheiten	380
Aktivierungsmaßnahmen	2.826
Qualifizierungsmaßnahmen	388
Eingliederungszuschüsse	185
Teilhabe am Arbeitsmarkt	89
Freie Förderung	21
Assistierte Ausbildung	20
Außerbetriebliche Ausbildung	7
abH	57
Teilhabe Menschen mit Beh.	9
Gesamt	3.982

Die Tatsache, dass deutlich mehr als 50 % der betreuten Arbeitslosen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mangelnde berufliche Qualifikation somit als wesentliches Vermittlungshemmnis im Rechtskreis SGB II zu werten ist, findet in der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung ihren Niederschlag.

Der anhaltend hohe Fördereinsatz im Bereich der Förderung von Berufsausbildungen Benachteiligter zeugt ebenfalls von der Zielsetzung, durch Qualifizierung nachhaltige Integrationen zu erreichen.

Die Schwerpunktsetzung im Bereich der FbW- Förderung wird auch bei einer Betrachtung der Entwicklungszahlen des Teilnehmerbestandes im Jahresdurchschnitt der letzten Jahre deutlich. Obwohl die Besetzung entsprechender Maßnahmen mittlerweile stark von der mangelnden Bildungsfähigkeit des Klientel beeinflusst wird, bleibt das Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein weiterhin beim eingeschlagenen Weg der deutlichen Schwerpunktsetzung in der Förderung beruflicher Bildung.

Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung:

2005 = 72

2006 = 271 (+277 %)

2007 = 421 (+ 55 % gegenüber 2006 oder 484 % gegenüber 2005)

2008 = 354 (- 15,9 % gegenüber 2007)

2009 = 424 (+ 19,8 % gegenüber 2008)

2010 = 422 (- 0,5 % gegenüber 2009)

2011 = 377 (- 10,7 % gegenüber 2010)

2012 = 381 (+ 1,1 % gegenüber 2011)

2013 = 282 (- 26,0 % gegenüber 2012)

2014 = 283 (+ 0,4 % gegenüber 2013)

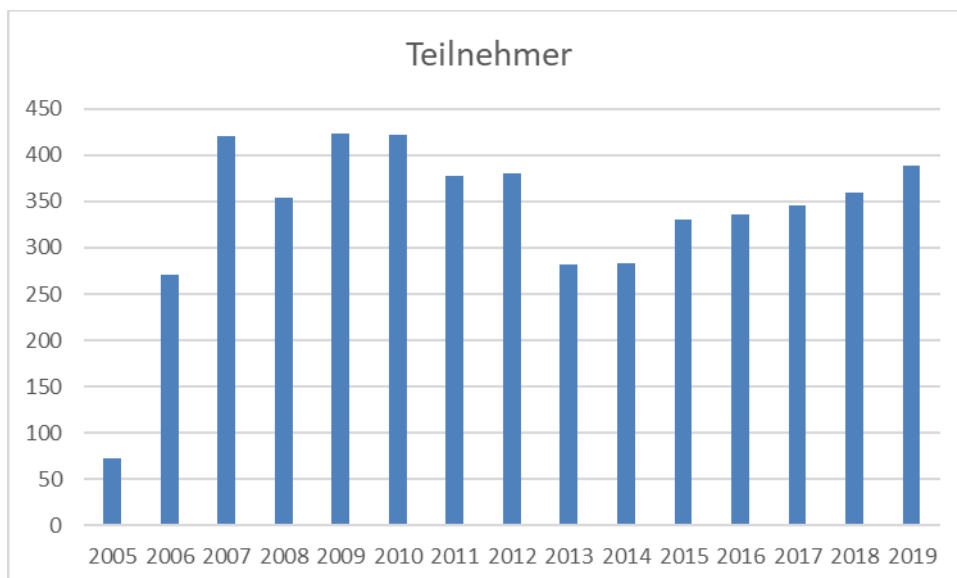
2015 = 331 (+ 17,0 % gegenüber 2014)

2016 = 366 (+ 10,6 % gegenüber 2015)

2017 = 345 (- 5,7 % gegenüber 2016)

2018 = 359 (+ 4,1 % gegenüber 2017)

2019 = 388 (+ 8,1 % gegenüber 2018)



d) Besondere Personengruppen

Betrachtet man die Nutzung von Eingliederungsleistungen für besonders förderungsbedürftige Personengruppen im Verhältnis zu ihrer Anzahl, so ist festzustellen, dass die entsprechenden Förderquoten erheblich von den prozentualen Anteilen abweichen. Die Förderquote des Frauenanteils ist unterdurchschnittlich.

	Prozentualer Anteil	Beteiligungsquote an Eingliederungsleistungen
Arbeitslose	100,0	100
Männer	54,9	62,1
Frauen	45,1	37,9
Schwerbehinderte	5,6	5,5
Ü 55	12,0	9,6

Die Ursachen der unterdurchschnittlichen Beteiligungsquoten der besonderen Personengruppen sind in der grundsätzlichen Erfolgsorientierung des Instrumenteneinsatzes und der Begrenztheit der personellen Ressourcen zu sehen. So wird die Personengruppe, bei der eine Förderung mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer direkten Integration führt, zu 100 % gefördert. Integrationsfernere Personengruppen bedürfen hingegen häufig zeitaufwendiger und personalintensiver vorbereitender Beratung und Betreuung und können aufgrund personeller Restriktionen entsprechend nur teilweise gefördert werden.

Migrationshintergrund

Durchschnittlich 53,3 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wiesen einen Migrationshintergrund auf. Ihre Beteiligung an den Integrationsleistungen fiel mit 52,3 % dem Anteil entsprechend aus.

4. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

(Tabellen 6a und b der Eingliederungsbilanz)

Im Jahresverlauf 2019 war die Zahl der vom Jobcenter Kreis Siegen- Wittgenstein betreuten Arbeitslosen abnehmend.

Der Gesetzeswortlaut des § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III lässt zwei unterschiedliche Indikatoren einer Maßnahme-Wirkungs-Analyse zu:

a) die **Eingliederungsquote**

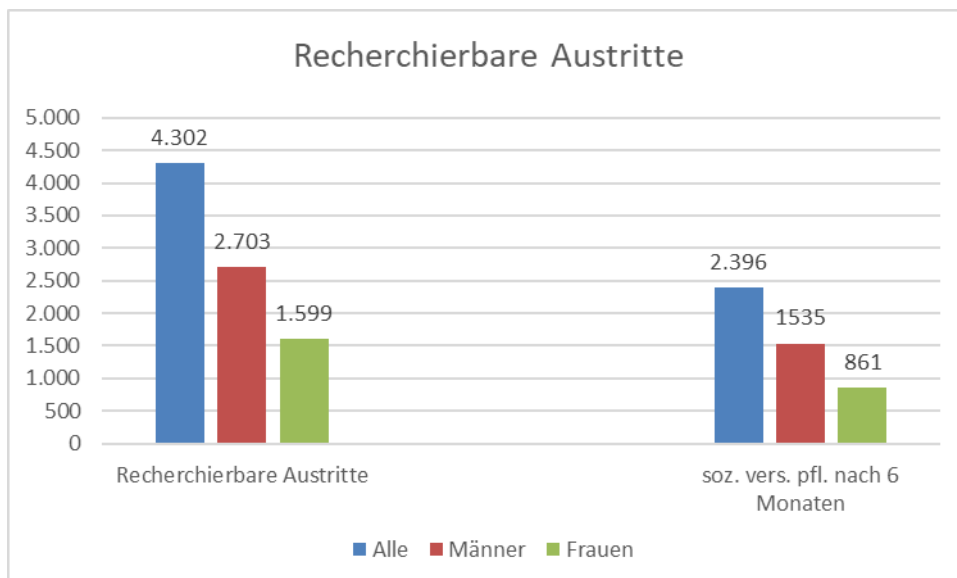
als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme (sechs Monate) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben.

* **Frauenanteil in Klammern**

Die Summe der recherchierbaren Austritte lag im Jahreszeitraum 2018 bei 4.302 (davon 1.599 Frauen = 37,2 %). Nach der sog. angemessenen Zeit von sechs Monaten, d.h. im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 waren hiervon noch 2.396 Personen (1.535 Männer, 861 Frauen), d.h. 55,7 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

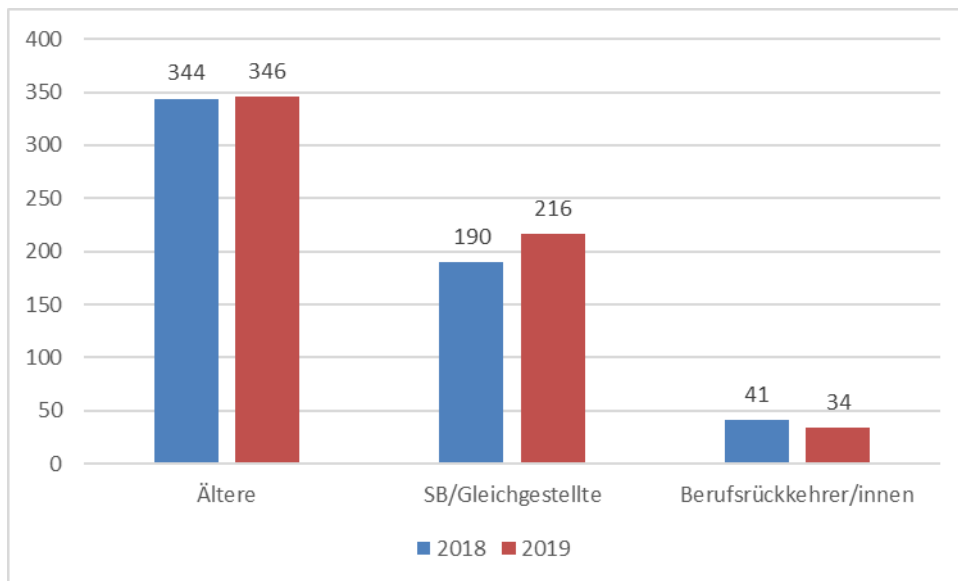
Summe recherchierbarer Austritte und sv-pflichtige Beschäftigung sofort und nach 6 Monaten

Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den Austritten



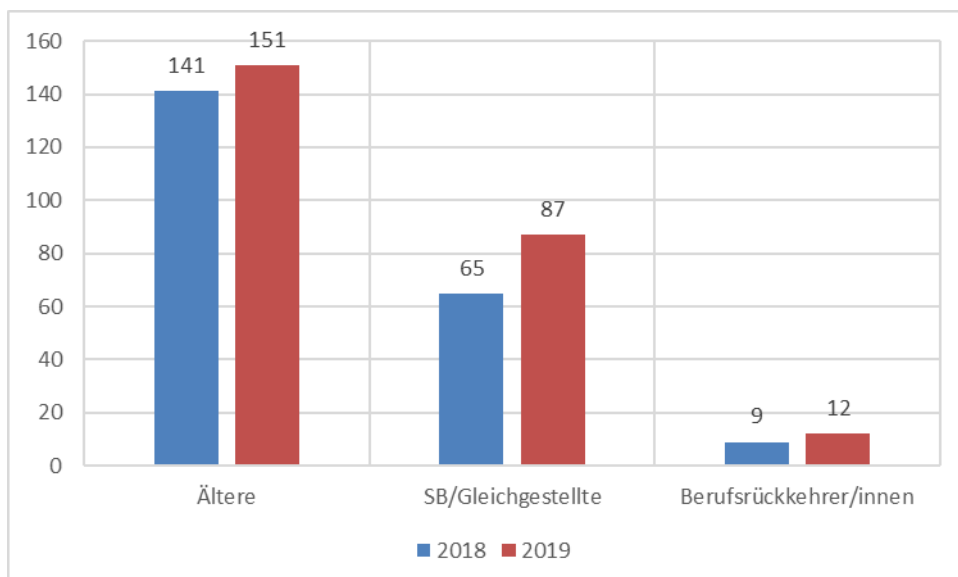
Die Anteile der besonders förderbedürftigen Personengruppen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellen sich wie folgt dar:

346 Ältere, 216 SB/Gleichgestellte und 34 Berufsrückkehrer/Innen.



Anteil der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den nach 6 Monaten sv- pflichtig Beschäftigten

Ein ähnliches Bild ergibt die Betrachtung der Austritte nach 6 Monaten mit 151 Älteren (≥ 55 Jahre), 87 Schwerbehinderten bzw. ihnen Gleichgestellten und 12 Berufsrückkehrer/Innen.



b) die **Verbleibsquote**

gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme (6 Monate) nicht mehr arbeitslos sind.

So waren sechs Monate nach Beendigung der Förderung durch **beschäftigungsbegleitende Leistungen** 87,5 % (91,4 %) nicht mehr arbeitslos gemeldet.

Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erreichten eine Quote von 52,5 % (53,1 %) und FbW-Förderungen 60,6 % (57,6 %).

Für **Beschäftigung schaffende Maßnahmen** ergab sich eine Quote von 46,6 % (48,7 %). Die Verbleibsquote bei **Förderung der Berufsausbildung** lag bei 91,7 %.

Anlage

Tabellenteil und Legende



Tabellenteil EB
2019.pdf